

- Leistungsverzeichnis Los 1-
Straßenreinigung gemäß Straßenverzeichnis und Winterdienst gemäß Straßenverzeichnis
Straßenreinigungsklassen 1 und 2
Winterdienstklassen 1 bis 3

In der Gemeinde Zeuthen sind gemäß § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) **zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79)**, nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen sowie folgendem Leistungsverzeichnis Fahrbahnen zu reinigen.

Die zu reinigenden Straßen sind dem beiliegenden Straßenverzeichnis zu entnehmen.

1. Straßenreinigung

1.1 Leistungszeitraum 01.01.2027 - 31.12.2029 Straßenreinigung

1.2 Leistungsumfang

Position 1 und 2

Durchführung der zyklischen Straßenreinigungsleistung, mit mindestens einem eingesetzten Reinigungsfahrzeug $\geq 7,5$ t je Reinigungsklasse, in den Monaten April bis November auf den befestigten innerörtlichen Hauptverkehrs-, Sammel- und Anliegerstraßen der Reinigungsklassen 1 und 2 mit maximal **ca. 121 km** gemäß Anlage.

Die Straßen der Reinigungsklasse 1 sind in einem zweiwöchigen Rhythmus zu reinigen. Hinzukommt die Reinigung der Straßen der Reinigungsklasse 2 im vierwöchigen Rhythmus. Das bedeutet alle 4 Wochen sind die Reinigungsklassen 1 und 2 parallel abzuarbeiten.

Position 3

Die Beschilderung für die Straßen der Reinigungsklasse 1 mit Park- oder Haltverboten in Abstimmung mit der Gemeinde Zeuthen Aufstellen und Abbauen, je Einsatz werden maximal 113 Schilder entsprechend Beschilderungsplan benötigt.

Position 4

Straßenreinigungsmaßnahmen; die einen Mehraufwand in der Kehrleistung erfordern, z. B. nach Sturmlagen, für die Reinigungsklassen 1 und 2.

Position 5

Reinigungsleistungen in den Wintermonaten Januar bis März für die Reinigungsklassen 1 und 2, wenn es witterungsbedingt notwendig ist.

1.3 Vertragsänderungen

Grundlegende Vertragsänderungen sind unverzüglich und schriftlich bekanntzugeben und bedürfen einer Zustimmung beider Vertragspartner. Die Erweiterung des Straßenverzeichnisses auf Grund von fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen stellt eine Vertragsänderung dar, da diese Straßen dann ebenfalls zu reinigen sind. Sie erhalten dazu unverzüglich eine schriftliche Mitteilung. Temporäre Straßenbaumaßnahmen stellen keine grundlegende Vertragsänderung dar.

1.4 Rechnungslegung

Zahlungsziel ist 14 Tage nach Rechnungslegung

Die Leistungsnachweise und Entsorgungsnachweise der Abfälle sind dem Auftraggeber in geeigneter Form rechtzeitig und ordnungsgemäß zu übermitteln.

1.5 Leistungsgegenstand

Alle Leistungen die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, sind in den Preis einzukalkulieren, auch wenn sie in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt sind. (z. B. Gebühren für die verkehrsrechtliche Anordnung und Entsorgung des Kehrgutes)

Pos. Nr.	Bezeichnung	Anzahl der Einsätze pro Jahr	Preis €	
			Pro Einsatz	Gesamt
1.	Zyklische Straßenreinigungsleistung Reinigungsstufe 1 Straßenreinigungsmaßnahmen auf innerörtlichen Hauptverkehrs-, Sammel- und Anliegerstraßen; Kehrgutentsorgung Reinigungslänge ca. 69 km	17	_____	_____
2.	Zyklische Straßenreinigungsleistung Reinigungsstufe 2 Straßenreinigungsmaßnahmen auf innerörtlichen Hauptverkehrs-, Sammel- und Anliegerstraßen; Kehrgutentsorgung Reinigungslänge ca. 52 km	9	_____	_____
3.	Beschilderung Reinigungsstufe 1 maximal 113 Schilder aufstellen und abbauen gemäß Beschilderungsplan	17	_____	_____
4.	Zusätzliche Straßenreinigungsleistung Straßenreinigungsmaßnahmen; die einen Mehraufwand in der Kehrleistung erfordern, z. B. nach Sturmlagen Reinigungslänge ca. 121 km	1	_____	_____
5.	Zusätzliche Straßenreinigungsleistung Winter In den Wintermonaten Januar bis März, wenn diese witterungsbedingt notwendig sind Reinigungslänge ca. 121 km	1	_____	_____
Netto Summe (in EUR)				_____
Mehrwertsteuer (in EUR)				_____
Brutto Summe (in EUR)				_____

Verbindliche Kosten pro Reinigungskilometer

Bitte geben Sie die verbindlichen Reinigungskosten pro Reinigungskilometer für die zyklische Straßenreinigungsleistung inkl. Entsorgung an.

Verbindliche Kosten für das Aufstellen und Abbauen eines Verkehrsschildes (Halt- oder Parkverbot)

1.6 Hinweise zur Reinigungsdurchführung

Straßenreinigung

- Die Reinigungsleistung muss, bis auf eine Ausnahme, in allen Straßen beidseitig erfolgen. Die Friedenstraße, als Grenze zur Gemeinde Eichwalde, ist nur einseitig zu reinigen. Die Kilometerangaben im beiliegenden Straßenverzeichnis entsprechen bereits der Reinigungslänge.
- Die Durchführung erfolgt in den Monaten April bis November. Der Reinigungsrythmus ergibt sich aus den Reinigungsklassen der befestigten Straßen gemäß beiliegendem Straßenverzeichnis:
Reinigungsklasse 1: 2-wöchiger Reinigungsrythmus für **65 Straßen / Reinigungslänge 69 km**
Reinigungsklasse 2: 4-wöchiger Reinigungsrythmus für **65 Straßen / Reinigungslänge 52 km**
- Die Reinigung hat mit geeigneten Mitteln zu erfolgen und muss montags bis donnerstags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchgeführt werden. Für die Straßen, auf denen der Wochenmarkt der Gemeinde stattfindet, werden die Reinigungszeiten von der Gemeinde vorgegeben. Reinigungsausfälle, z. B. auf Grund von Feiertagen sollen freitags nachgeholt werden.
- Die Durchführung der Straßenreinigung erfolgt nach einem verbindlichen Touren- sowie Beschilderungsplan, der von der Gemeinde Zeuthen vorgegeben wird. Ein Entwurf des Tourenplans ist als Anlage zu diesem Leistungsverzeichnis beigefügt.
- Sollte die abschließende Reinigung im November auf Grund von einsetzender Winterwitterung nicht möglich sein, wird diese ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, nach Rücksprache, nachgeholt.

Beschilderung

- Die zum Teil wechselseitige Beschilderung erfolgt nach Abstimmung mit der Gemeinde Zeuthen. Die Anzahl der jeweils notwendigen Verkehrsschilder (VS) entnehmen Sie bitte der Anlage.
- Der vollständige Schilderplan muss vor Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 44 / 45 StVO mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.
- Die Verkehrszeichen selbst sowie die Aufstellung **müssen (Ausschlussgrund)** den gesetzlichen Vorgaben entsprechen - § 39 StVO nebst zugehöriger Verwaltungsvorschrift sowie RSA-Richtlinie.
- Sie sind mindestens 72 Stunden vor dem Beginn der Reinigungsdurchführung in den, mit dem Auftraggeber, abgestimmten Straßen aufzustellen und unverzüglich nach der Reinigungsleistung abzubauen.
- Ein geeigneter Nachweis zur rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Aufstellung der Beschilderung ist dem Auftraggeber innerhalb der vorgenannten 72 Stunden zu übermitteln.

Zusätzliche Reinigungsleistungen

- Die zusätzlichen Reinigungsleistungen erfolgen nach Absprache mit der Gemeinde Zeuthen und entsprechender Vorlaufzeit.

Allgemeine Hinweise

- Alle im Reinigungsbereich der Fahrbahn befindlichen Verschmutzungen (einschließlich Laub, Unrat, Äste, Müll) sind jeweils beidseitig von der Fahrbahnmitte bis zum Fahrbahnrand zu beseitigen.
- Der Staubentwicklung bei der Straßenreinigung ist durch geeignete Maßnahmen (Besprengen mit Wasser) vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände dem entgegenstehen (z. B. Wassernotstand, Frost).

- Das Kehrgut ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Eine Zwischenlagerung im öffentlichen Straßenland ist nicht zulässig und auf gemeindeeigenen Grundstücken nicht möglich.
- Die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind während der Durchführung der Straßenreinigung durch den Auftragnehmer zu gewährleisten.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm ausgeführten Arbeiten regelmäßig zu kontrollieren und dies nach jedem Reinigungszyklus unmittelbar und unaufgefordert gegenüber dem Auftraggeber zu dokumentieren (Leistungsnachweise, Listen mit namentlich aufgeführten Straßen und Durchführungszeiten).
- Personelle oder maschinelle Ausfälle, die die Reinigung beeinflussen sind unverzüglich und in geeigneter Form dem Auftraggeber mitzuteilen.
- Der Auftraggeber behält sich vor, bei nicht durchgeführten Leistungen, diese von Dritten durchführen zu lassen und dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen.

Reinigungs- klasse	Reinigungs- tag	öffentliche Straßen	Reinigungs- länge	VS 1	VS 2	
1	Montag	Am Heideberg	1,38			
		Bahnstraße	1,22			
		Bremer Straße	0,52	3	3	
		Dahmestraße	0,79			
		Delmenhorster Straße	0,60	3	3	
		Donaustraße	0,54			
		Elbestraße	0,80			
		Emser Straße	0,28			
		Friesenstraße	1,79	4	4	
		Hankelweg (befestigter Teil)	0,42			
		Havelstraße	0,79			
		Miersdorfer Chaussee	0,86	5	5	
		Miersdorfer Chaussee L 402	1,48			
		Moselstraße	0,68			
		Nordstraße	0,42			
		Oldenburger Straße	1,68	7	7	
		Parkstraße	1,82			
		Rheinstraße	0,72	3	3	
		Saarstraße	0,14			
		Stedinger Straße	0,75	3	3	
	Weserstraße	0,86				
	Wilhelmshavener Straße	0,60	3	3		
	Teilergebnis Montag			19,14	31	31
	Dienstag	Augsburger Straße (befestigter Teil)	0,32	2	2	
		Bayreuther Straße	0,91	3	3	
		Flämingstraße	0,65	3	3	
		Friedenstraße (Seestraße bis See) einseitig	0,40	4	4	
		Friedenstraße (von Bamberger Straße bis Seestraße) einseitig	0,78			
		Havellandstraße	1,00	8	8	
		Heinrich-Heine-Straße	2,00			
		Mittenwalder Straße	0,66	3	3	
		Niederlausitzstraße	1,09	7	7	
		Niemöllerstraße	0,51	4	4	
Nürnberger Straße		0,69				
Prignitzstraße		0,37	2	2		
Regensburger Straße		1,84				

Reinigungs- klasse	Reinigungs- tag	öffentliche Straßen	Reinigungs- länge	VS 1	VS 2	
1		Ruppiner Straße	0,49	3	3	
		Schillerstraße	3,32	9	9	
		Seestraße	3,90			
		Spreewaldstraße	0,74	3	3	
		Starnberger Straße	0,54	2	2	
		Uckermarkstraße	0,54			
		Würzburger Straße	1,06			
	Teilergebnis Dienstag			21,81	53	53
	Mittwoch	Ahornallee	0,36	2	2	
		Alte Poststraße	0,50			
		Amselstraße	0,70	1	1	
		Birkenallee	1,07	9	9	
		Dorfstraße (inkl. Ehrenmal)	2,00			
		Ebereschenallee	0,51	3	3	
		Eichenallee	0,40	3	1	
		Fasanenstraße	1,00			
		Fontaneallee	2,34			
		Forstallee	2,48			
		Forstweg	1,52	2	2	
		Goethestraße	1,30	2	2	
		Goethestraße (Stichstraße zum Bahnhof)	0,12			
		Kastanienallee	0,32	2	2	
		Lindenallee	1,44			
	Platanenallee	0,39				
	Schulstraße	1,41				
	Wilhelm-Guthke-Straße	0,55	5	5		
	Teilergebnis Mittwoch			18,41	29	27
	Donnerstag	Am Pulverberg	3,01			
		Große Zeuthener Allee	1,32			
		Hoherlehmer Straße	1,92			
		Hoherlehmer Straße (Anliegerwege)	2,38			
		Schulzendorfer Straße (von Hoherlehmer Straße bis Ortsgrenze)	0,90			
Teilergebnis Donnerstag			9,53			
Gesamtergebnis Reinigungs-klasse 1			68,89	113	111	

Reinigungs- klasse	Reinigungs- tag	öffentliche Straßen	Reinigungslänge	
2	Montag	Adolph-Menzel-Ring	0,80	
		Brandenburger Straße	0,41	
		Eichwalder Straße (befestigter Teil)	0,62	
		Emil-Nolde-Ring	0,48	
		Hannah-Höch-Ring	1,30	
		Julie-Wolfthorn-Allee	0,56	
		Kurze Straße	0,23	
		Lange Straße	1,03	
		Max-Liebermann-Straße	0,84	
		Otto-Dix-Ring	0,54	
		Otto-Nagel-Allee	2,26	
		Potsdamer Straße	0,57	
		Ringstraße	0,62	
		Talstraße	1,19	
		Teichstraße	1,36	
		Teltower Straße (nördlich von Parkstraße)	0,51	
		Waldstraße	0,33	
	Wiesenstraße (südlicher Teil ab Lange Straße)	0,27		
	Teilergebnis Montag			13,92
	Dienstag	Am Seegarten	0,51	
		Crossinstraße	0,36	
		Dahmeweg	0,26	
		Fährstraße (Miersdorfer Werder)	0,14	
		Kurt-Hoffmann-Straße	2,06	
		Maxim-Gorki-Straße	1,30	
	Teilergebnis Dienstag			4,63
	Mittwoch	Am Gutshof	0,42	
		Am Postwinkel	0,11	
		An der Eisenbahn	0,42	
		Buchenring	1,32	
		Chemnitzer Straße (nur Zeuthen!)	0,12	
		Dorfaue	0,97	
		Engelbrechtstraße (ab Wilhelm-Guthke-Str.)	0,18	
Fährstraße (Zeuthen)		0,10		
Haselnussallee		0,60		
Kiefernring		1,76		

Reinigungs- klasse	Reinigungs- tag	öffentliche Straßen	Reinigungslänge	
2		Kirschenallee	0,51	
		Kurparkring	0,84	
		Lindenring (westlich von Mittelpromenade bis Ortsgrenze)	0,64	
		Mainzer Straße	0,52	
		Mittelpromenade	0,99	
		Morellenweg	0,80	
		Neckarstraße	0,32	
		Waldpromenade	2,08	
		Weimarer Straße (nur Zeuthen!)	0,1	
		Weichselstraße	0,72	
			Teilergebnis Mittwoch	13,52
	Donnerstag		Am Falkenhorst	0,59
			Am Feld	0,68
			Am Fliederbusch	0,19
			Am Kurpark	0,94
			Am Mühlenberg	0,82
			Am Papenberg	0,48
			Am Tonberg	1,22
			An der Korsopromenade	2,00
			An der Kurpromenade	1,56
			Bachstelzenweg	0,58
			Erlenring	0,50
			Hochlandweg	1,50
			Jägerallee	1,15
			Jasminweg	0,30
			Margaretenstraße	0,30
			Narzissenallee	0,41
			Ostpromenade	1,00
			Straße am Hochwald	1,68
			Straße am Höllengrund	1,16
			Straße der Freiheit	1,77
	Westpromenade	1,25		
			Teilergebnis Donnerstag	20,08
		Gesamtergebnis Reinigungsklasse 2	52,15	

2. Winterdienst

2.1 Leistungszeitraum 01.11.2026 - 15.04.2030

2.2 Leistungsumfang Durchführung des Winterdienstes mit mindestens **drei** parallel eingesetzten Winterdienstfahrzeugen (Räum- und Streufahrzeuge) auf den befestigten und unbefestigten innerörtlichen Hauptverkehrs-, Sammel- und Anliegerstraßen der Winterdienstklassen 1 bis 3 gemäß Straßenverzeichnis (siehe unten).

2.3 Vertragsänderungen Grundlegende Vertragsänderungen sind unverzüglich und schriftlich bekanntzugeben und bedürfen einer Zustimmung beider Vertragspartner. Die Erweiterung des Straßenverzeichnisses auf Grund von fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen stellt eine Vertragsänderung dar, da diese Straßen dann ebenfalls zu reinigen sind. Sie erhalten dazu unverzüglich eine schriftliche Mitteilung. Temporäre Straßenbaumaßnahmen stellen keine grundlegende Vertragsänderung dar.

2.4. Rechnungslegung Zahlungsziel ist 14 Tage nach Rechnungslegung
Die Leistungsnachweise sind dem Auftraggeber durch Vorlage von tagfertigen Einsatznachweisen (Datum und Uhrzeit je Straße, Fahrzeug, Kennzeichen, Fahrer/in, Art, Menge) in geeigneter Form zu übermitteln.

2.5 Leistungsgegenstand

Alle Leistungen die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, sind in den Preis einzukalkulieren, auch wenn sie in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Pos. Nr.	Bezeichnung	Anzahl der Einsätze pro Jahr	Preis €	
			Pro Einsatz	Gesamt
1	Winterdienstmaßnahmen auf den befestigten innerörtlichen Straßen der Winterdienstklasse 1 55 Straßen bzw. Straßenbereiche Kehrlänge ca. 66 km	20	_____	_____
2	Winterdienstmaßnahmen auf den befestigten innerörtlichen Straßen der Winterdienstklasse 2 75 Straßen bzw. Straßenbereiche Kehrlänge ca. 55 km	20	_____	_____
3	Winterdienstmaßnahmen auf den befestigten innerörtlichen Straßen der Winterdienstklasse 3 35 Straßen bzw. Straßenbereiche Kehrlänge ca. 24 km	20	_____	_____
Netto Summe (in EUR)				_____
Mehrwertsteuer (in EUR)				_____
Brutto Summe (in EUR)				_____

2.6 Leistungsumfang:

- Die Winterwartung muss, bis auf eine Ausnahme, beidseitig erfolgen. Die Friedenstraße, als Grenze zur Gemeinde Eichwalde, ist nur einseitig zu bearbeiten. Die Kilometerangaben im beiliegenden Straßenverzeichnis entsprechen bereits der Kehrlänge.
- Der Winterdienst beinhaltet im benannten Zeitraum:
 - das Beräumen der Fahrbahnen in Fahrspurbreite in jeder Fahrtrichtung von Schnee, Schneematsch, Schneeregen usw.
 - das Abstumpfen der Fahrbahnen mit Streumitteln bei Eis- und Schneeglätte
 - sowie nach Abschluss des benannten Zeitraumes die Reinigung der Fahrbahn inkl. Beseitigung des Streugutes innerhalb einer Frist von 14 Tagen. Zeitlich ist dafür die letzte Märzwoche vorgesehen, wenn es die Witterung zu lässt.
- Die Fahrbahnen müssen entsprechend der Verkehrssicherungspflicht in einem befahr- bzw. begehbaren Zustand gehalten werden. Die Räumung und Abstumpfung hat gemäß § 49 a BbgStrG und in Verbindung mit der geltenden Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen zu erfolgen.
- Die nachfolgenden Zeiten gelten als Mindestanforderungen, Werkbestimmungen sind dabei nicht berücksichtigt.
 - Gefallener Schnee und entsprechende Glätte sind unverzüglich in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu beseitigen.
 - Nach 22:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am Folgetag, werktags bis 06:00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 7:00 Uhr zu beseitigen.
- Bei unvermittelter Gefahrenbildung ist der Schnee abzutransportieren.
- Für die ausreichende Beschaffung und ordnungsgemäße Lagerung der Streumittel ist der Auftragnehmer verantwortlich. Diese Mittel sind Bestandteil des Leistungsumfanges, für pauschal 20 Einsätze im Leistungszeitraum.
- Es obliegt dem Auftragnehmer, sich über den Wetterdienst mit den notwendigen Informationen über die bevorstehende Wettersituation (z. B. Schneefall, Eisregen, Glätte) zu versorgen.
- Die Winterdiensteinsätze sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich durchzuführen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei nicht durchgeführten nachweislich notwendigen Einsätzen (gemäß Wetterdienst), die Einsätze von Dritten durchführen zu lassen und diese dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen.
- Das Leistungsverzeichnis ist bezogen auf pauschal 20 Winterdiensteinsätze im Vertragszeitraum. Für darüber hinaus notwendige Einsätze bleiben die Preise je Einsatz bis zum Ende der Vertragslaufzeit bindend.

Winterdienst- klasse	öffentliche Straßen	Kehrlänge (in km)
1	Adolph-Menzel-Ring	0,80
	Alte Poststraße	0,50
	Am Falkenhorst	0,59
	Am Fliederbusch	0,19
	Am Gutshof	0,42
	Am Heideberg	1,38
	Am Kurpark	0,94
	Am Mühlenberg	0,82
	Am Papenberg	0,48
	Am Pulverberg	3,01
	Am Tonberg	1,22
	Bachstelzenweg	0,58
	Bahnstraße	1,22
	Dahmestraße	0,79
	Dorfstraße (inkl. Ehrenmal)	2,00
	Emil-Nolde-Ring	0,48
	Fährstraße (Zeuthen)	0,10
	Fontaneallee	2,34
	Forstallee	2,48
	Forstweg	1,52
	Friedenstraße (von Bamberger Straße bis Seestraße) einseitig	0,78
	Friesenstraße	1,79
	Goethestraße	1,30
	Goethestraße (Stichstraße zum Bahnhof)	0,12
	Hannah-Höch-Ring	1,30
	Haselnussallee	0,60
	Heinrich-Heine-Straße	2,00
	Hochlandweg	1,50
	Hoherlehmer Straße	1,92
	Hoherlehmer Straße (Anliegerwege)	2,38
	Jägerallee	1,15
	Jasminweg	0,30
Julie-Wolfthorn-Allee	0,56	
Kirschenallee	0,51	
Kurparkring	0,84	
Lindenallee	1,44	

Winterdienst- klasse	öffentliche Straßen	Kehrlänge (in km)
1	Margaretenstraße	0,30
	Maxim-Gorki-Straße	1,30
	Max-Liebermann-Straße	0,84
	Miersdorfer Chaussee	0,86
	Miersdorfer Chaussee L 402	1,48
	Morellenweg	0,80
	Narzissenallee	0,41
	Ostpromenade	1,00
	Otto-Dix-Ring	0,54
	Otto-Nagel-Allee	2,26
	Schillerstraße	3,32
	Schulstraße	1,41
	Schulzendorfer Straße (von Hoherlehmer Straße bis Ortsgrenze)	0,90
	Seestraße	3,90
	Straße am Hochwald	1,68
	Straße der Freiheit	1,77
	Teichstraße	1,36
Waldstraße	0,33	
Westpromenade	1,25	
Ergebnis	55 Straßen bzw. Straßenbereiche	66,06

Winterdienst- klasse	öffentliche Straßen	Kehrlänge (in km)
2	Ahornallee	0,36
	Am Feld	0,68
	Am Postwinkel	0,11
	Am Seegarten	0,51
	Amselstraße	0,70
	An der Eisenbahn	0,42
	An der Korsopromenade	2,00
	An der Kurpromenade	1,56
	Augsburger Straße (befestigter Teil)	0,32
	Bayreuther Straße	0,91
	Birkenallee	1,07
	Brandenburger Straße	0,41
	Bremer Straße	0,52
	Buchenring	1,32
	Chemnitzer Straße (nur Zeuthen!)	0,12

Winterdienst- klasse	öffentliche Straßen	Kehrlänge (in km)
2	Crossinstraße	0,36
	Dahmeweg	0,26
	Delmenhorster Straße	0,60
	Donaustraße	0,54
	Dorfaue	0,97
	Ebereschentallee	0,51
	Eichenallee	0,40
	Eichwalder Straße (befestigter Teil)	0,62
	Elbestraße	0,80
	Emser Straße	0,28
	Engelbrechtstraße (ab Wilhelm-Guthke-Str.)	0,18
	Erlenring	0,50
	Fährstraße (Miersdorfer Werder)	0,14
	Fasanenstraße	1,00
	Flämingstraße	0,65
	Friedenstraße (Seestraße bis See) einseitig	0,40
	Große Zeuthener Allee	1,32
	Hankelweg (befestigter Teil)	0,42
	Havellandstraße	1,00
	Havelstraße	0,79
	Kastanienallee	0,32
	Kiefernring	1,76
	Kurt-Hoffmann-Straße	2,06
	Kurze Straße	0,23
	Lange Straße	1,03
	Lindenring (westlich von Mittelpromenade bis Ortsgrenze)	0,64
	Mainzer Straße	0,52
	Mittelpromenade	0,99
	Mittenwalder Straße	0,66
	Moselstraße	0,68
	Neckarstraße	0,32
	Niederlausitzstraße	1,09
	Niemöllerstraße	0,51
Nordstraße	0,42	
Nürnberger Straße	0,69	
Oldenburger Straße	1,68	
Parkstraße	1,82	
Platanenallee	0,39	
Potsdamer Straße	0,57	
Prignitzstraße	0,37	

Winterdienst- klasse	öffentliche Straßen	Kehrlänge (in km)
2	Regensburger Straße	1,84
	Rheinstraße	0,72
	Ringstraße	0,62
	Ruppiner Straße	0,49
	Saarstraße	0,14
	Spreewaldstraße	0,74
	Starnberger Straße	0,54
	Stedinger Straße	0,75
	Straße am Höllengrund	1,16
	Talstraße	1,19
	Teltower Straße (nördlich von Parkstraße)	0,51
	Uckermarkstraße	0,54
	Waldpromenade	2,08
	Weichselstraße	0,72
	Weimarer Straße (nur Zeuthen!)	0,10
	Weserstraße	0,86
	Wiesenstraße (südlicher Teil ab Lange Straße)	0,27
Wilhelm-Guthke-Straße	0,55	
Wilhelmshavener Straße	0,60	
Würzburger Straße	1,06	
Ergebnis	75 Straßen bzw. Straßenbereiche	54,98

Winterdienst- klasse	öffentliche Straßen	Kehrlänge (in km)
3	Am Eisenbusch	0,32
	Am Staatsforst	0,85
	Augsburger Straße (zw. Friedenstraße & Regensburger Straße)	0,26
	Bamberger Straße	1,01
	Birkenring	0,63
	Birkenstraße	0,49
	Dachauer Straße	0,60
	Ebereschering	0,41
	Eichwalder Straße (unbefestigter Teil, nördlich der Talstraße)	0,26
	Engelbrechtstraße (unbefestigter Teil)	0,08
	Eschenring	0,80
	Grenzstraße	1,02
	Hankelweg (unbefestigter Teil)	0,53
	Heinrich-Zille-Straße	0,30

3	Im Heidewinkel	0,80
	Kastanienring	0,40
	Lange Straße (zw. Müggelstraße & Schmöckwitzer Str.)	0,31
	Lindenring (östlich von Mittelpromenade)	1,30
	Mittelpromenade (zw. Ebereschenring & Buchenring)	0,16
	Mozartstraße	0,51
	Müggelstraße	1,05
	Münchener Straße	0,37
	Oderstraße	0,27
	Pappelring	0,73
	Rosengang	0,53
	Rotbuchenring	0,64
	Rotdornring	0,72
	Rühlering	0,76
	Rüsternallee	0,97
	Schmöckwitzer Straße	1,96
	Spreestraße	0,79
	Teltower Straße (südlich von Parkstraße)	0,88
Waldowstraße	0,22	
Waldpromenade (nördlich ab Einmündung Parkstraße)	0,81	
Wiesenstraße (nördlicher Teil ab Einmündung Lange Straße)	1,72	
Ergebnis	35 Straßen bzw. Straßenbereiche	23,46